



Bettina Gruber, Viktorija Ratković (Hrsg.)

Migration. Bildung. Frieden.

Perspektiven für das Zusammenleben
in der postmigrantischen Gesellschaft

WAXMANN

Bettina Gruber
Viktorija Ratković (Hrsg.)

Migration. Bildung. Frieden.

Perspektiven für das Zusammenleben
in der postmigrantischen Gesellschaft



Waxmann 2017
Münster · New York



Veröffentlicht mit Unterstützung der Fakultät für
Kulturwissenschaften der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Veröffentlicht mit Unterstützung des Forschungsrates
der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt



Veröffentlicht mit Unterstützung des Landes Kärnten



Veröffentlicht mit Unterstützung des Österreichischen
Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Print-ISBN 978-3-8309-3724-1

E-Book-ISBN 978-3-8309-8724-6

© Waxmann Verlag GmbH, 2017

www.waxmann.com

info@waxmann.com

Umschlaggestaltung: Inna Ponomareva, Düsseldorf

Titelfoto: © Matjaz Slanic – istockphoto.com

Lektorin: Eva Maria Rieger

Satz: Stoddart Satz- und Layoutservice, Münster

Druck: Hubert & Co., Göttingen

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier,
säurefrei gemäß ISO 9706



Printed in Germany

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.

Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche Genehmigung des

Verlages in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung
elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Inhalt

Bettina Gruber & Viktorija Ratković

Migration. Bildung. Frieden. Perspektiven für das Zusammenleben in der postmigrantischen Gesellschaft.

Zu diesem Buch 7

1. Kritische Perspektiven auf Migration und Flucht

Stephan Scheel

Das europäische Grenzregime und die Autonomie der Migration: migrantische Kämpfe und die Versuche ihrer Regulation und Kontrolle 15

Josefine Scherling

Das Recht auf Bewegungsfreiheit goes global?

Internationale Migration im Kontext der Menschenrechte..... 31

Bettina Gruber

Was ist und was sein kann: Hegemoniale Konfliktdiskurse und Gegennarrative für ein ‚Gutes Leben für alle‘ 47

Hanne-Margret Birckenbach

Von der Sicherheitslogik zur Friedenslogik.

Deeskalation und Konfliktbearbeitung in der Flüchtlingspolitik..... 61

Erol Yildiz

Österreich postmigrantisch: eine andere Sicht der Dinge 73

2. Hegemoniale Diskurse und alternative Sichtweisen

Margarete Jäger & Regina Wamper

Verengungen, Verschiebungen und Auslassungen.

Anmerkungen zum Fluchtdiskurs 2015/2016 in den Medien..... 87

Farid Hafez

Fluchtbewegungen und Rassismus: Der Islam als Projektionsfläche 103

Viktorija Ratković

Migration und Flucht als postmigrantische Normalität.

Fluchtdiskurse abseits des Mainstreams 117

maiz

Wider den Viktimisierungsdiskurs. Migrant_innen als Protagonist_innen 131

Alexander Thattamannil-Klug & Pia Thattamannil

Friedenspädagogische Perspektiven auf ‚Veränderung‘ 147

3. Bildung für die postmigrantische Gesellschaft

Werner Wintersteiner

Die realistische Utopie offener Grenzen. Die Global-Citizenship-Perspektive zur Überwindung des ‚methodologischen Nationalismus‘ 163

Hans Karl Peterlini

Erziehung nach Aleppo. Pädagogische Reflexionen zu Rechtspopulismus, Rassismus und institutioneller Kälte gegenüber Menschen in Not 179

Ulrike Popp

‚Gewaltlose Schule‘ – institutionelle Rahmenbedingungen und Perspektiven 205

Astrid Messerschmidt

Kritische universitäre Bildung in migrationsgesellschaftlichen Verhältnissen 217

Angaben zu den Autor_innen 229

Bettina Gruber & Viktorija Ratković

Migration. Bildung. Frieden. Perspektiven für das Zusammenleben in der postmigrantischen Gesellschaft. Zu diesem Buch

Es ist weniger die Tatsache, dass sich weltweit Millionen von Menschen in Bewegung befinden, die Migration zu einem brandaktuellen Thema europäischer Debatten macht, als die Tatsache, dass immer mehr dieser Menschen den Weg in die Länder der europäischen Union schaffen – um nicht zu sagen: überleben. Es sind die – global gesehen wenigen – Menschen, die sich seit dem Sommer 2015 nach und durch Europa kämpfen, die mit ihrer Mobilität Fragen aufwerfen, denen sich die europäischen Gesellschaften nun langsam und dabei angst- und zum Teil auch gewaltvoll stellen. Es sind Fragen nach (globalen) Ungleichheiten, nach (un-)gewünschten Formen des Zusammenlebens, nach (Un-)Recht, Ordnung, (legitimer) Gewalt und Frieden, die auch in der vorliegenden Publikation beleuchtet werden. Die Beiträge in dieser Publikation analysieren die aktuelle Situation, beleuchten und kontextualisieren die Debatten über diese Situation und eröffnen Perspektiven für gewaltfreiere Formen des Zusammenlebens in der postmigrantischen Gesellschaft.

1. Ausgangspunkte

Aktuell stehen um die 65,6 Millionen Menschen unter dem Mandat der UNHCR, d.h. sind Menschen, die „eine wohlbegründete Furcht vor Verfolgung aufgrund ihrer Rasse, Religion, Nationalität, politischen Meinung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe [haben]“.¹ Diese Menschen verfügen folglich – aus Sicht der UNHCR und vieler Staaten der nördlichen Hemisphäre – über legitime Fluchtgründe (was allerdings nicht heißt, dass sie nicht aktiv daran gehindert werden, Asyl zu beantragen). Jenen, die sich aufgrund von Armut, Krankheiten, unzureichender Bildung oder kurzer Lebenserwartung auf den Weg machen – also aufgrund struktureller Gewalt – wird dagegen die Legitimität ihrer Migration abgesprochen. Entsprechend werden auch jene Länder, in denen Armut und Perspektivlosigkeit eher die Regel denn die Ausnahme sind, als ‚sichere Herkunftsländer‘ deklariert. Gleichzeitig ist (globale) Ungleichheit heute nicht nur vorhanden, sie wächst auch – und zwar nicht nur in Afrika und Asien, sondern auch in den krisengebeutelten Staaten Südeuropas, ja selbst in den reichsten Ländern Europas und Nordamerikas.

Als eine der zentralen Ursachen für diese Entwicklung sehen viele Forscher_innen den neoliberalen Kapitalismus, der – wie es der Philosoph Achille Mbembe beschreibt

1 Siehe: <http://www.unhcr.org/dach/at/ueber-uns/zahlen-im-ueberblick> [abgerufen am 25.07.2017].

– in einem Prozess des ‚Schwarzwerdens der Welt‘ auch Europa zu einer weiteren Provinz seines weltumspannenden Imperiums werden lässt und dabei auch die Bürger_innen der EU zu ‚Menschen-Material‘ degradiert (Mbembe 2014). Gleichzeitig darf der Blick nicht allein auf das Ökonomische verkürzt werden, sondern es muss auch der Tatsache Rechnung getragen werden, dass wir heute eben nicht nur mit ökonomischen Fragen konfrontiert sind, sondern dass etwa die Reaktionen auf die Migrationsbewegungen der letzten Monate gleichsam Krisen der Gesellschaft und des Politischen offenbaren (Beck 2012: 8). So werden aktuell erstens jene Werte und Errungenschaften (etwa die Freizügigkeit von Menschen, Waren und Kapital), mit denen sich die EU jahrelang gebrüstet hat, als Realfiktionen bloßgestellt und mit jedem neu aufgestellten Zaun und jeder Forderung nach Asyl-Obergrenzen gerät die Idee EUropa an sich immer mehr ins Wanken. Zweitens stellen sich auch auf der Ebene der Nationalstaaten Fragen darüber, was die Nation bzw. die jeweilige Gesellschaft ausmacht oder ausmachen sollte. Während in Deutschland, einem der wenigen Länder der EU, das sich vor geraumer Zeit als Einwanderungsland definiert hat und damit eine gewisse Normalisierung der Einwanderung einzuläuten schien, Anschläge auf Flüchtlingsunterkünfte in den letzten Jahren geradezu auf der Tagesordnung stehen, sind rechte Parteien in ganz Europa en vogue. Mit der Forderung nach dem Stopp der ‚Migrationsströme‘ werden dabei mehr oder weniger offen Fremdenhass und Rassismus artikuliert und gerade die Debatten um terroristische Anschläge offenbaren nicht nur die wachsende Islamophobie sondern auch die ‚Versicherheitlichung‘ der Zuwanderung, die Migrant_innen vor allem als Sicherheitsproblem definiert. Gleichzeitig war in den letzten Jahren allerdings auch vielfach die Rede von einem (Wieder-)Erwachen der Zivilgesellschaft, das sich in der aktiven Unterstützung der Flüchtenden durch freiwillige Helfer_innen äußert. So haben zahlreiche Menschen in ganz Europa angesichts des Versagens der staatlichen Strukturen die Betreuung der Flüchtenden in die eigene Hand genommen und damit z. T. erstmals die Erfahrung gemacht, dass ihr Engagement etwas Entscheidendes bewirken kann. Nicht zuletzt wird nun vermehrt auch den Flüchtenden selbst ‚Agency‘ zugestanden und ihre Kämpfe nach, durch und in Europa z. T. verklärend als Ausdruck politischer Entscheidungskraft interpretiert.

Die Auseinandersetzung mit der Frage der Migration kann nicht losgelöst von den Auseinandersetzungen mit der Globalisierung, den Ressourcenfragen, den Fragen der sozialen Gerechtigkeit, der weltweiten Armut und der Frage der ökologischen Zukunft unserer Welt erfolgen. Die Ursachen für Konflikte, Gewalt und extreme Armut müssen weltweit bekämpft werden. Hier ist die Stärkung internationaler Institutionen von immenser Bedeutung. Gleichzeitig sind allerdings auch ein globales Bewusstsein und eine eigene Praxis von Weltbürgertum notwendig, die heute gerade im Zuge von Migrationsbewegungen entstehen. So führt Regina Römhild (2010: 58) aus: „[Die] kosmopolitische Praxis der Migration ist paradoxerweise gerade Produkt der Grenzen, die sie zu überwinden sucht. [...] Der Traum vom besseren Leben jenseits der Grenze wird hier ganz praktisch und politisch, im Rahmen des Machbaren verfolgt. [...] Aus der Perspektive der Migration erweist sich die Peripherie der Grenzräume als der derzeit vielleicht kosmopolitischste Ort in Europa – aber gleichzeitig auch als der Ort, an dem die Pre-

karisierung der Existenz, nicht nur der Migranten, mit am weitesten fortgeschritten ist. [...] So ist dieser realistische Kosmopolitismus gleichzeitig ein politisches Experimentierfeld: denn hier wird versucht, die Turbulenzen transformativer Staatlichkeit, Grenze und Ökonomie mit dem Wissen der Migration einen kollektiven sozialen Nutzen abzurufen. Ein kreativer Kosmopolitismus ‚von unten‘, der aus den spätmodernen Turbulenzen der ‚Peripherie‘ soziale Modelle für eine post-nationale Zukunft Europas entwirft.“

Die Etablierung des Weltbürger_innentums muss allerdings auch von einer entsprechenden Erziehung bzw. lebenslanger Bildung unterstützt werden, denn wie Zygmunt Bauman feststellt, besteht aktuell noch ein immenser Widerspruch „zwischen unseren jetzt schon so-gut-wie kosmopolitischen Verpflichtungen und dem eminenten Mangel an kosmopolitischem Bewusstsein, an kosmopolitischer Haltung“ (Bauman 2017: 45–46). Die Überwindung des nationalstaatlichen Denkens, die Etablierung einer globalen Sicht und die Wahrnehmung gemeinsamer Verantwortung für das Wohlbefinden aller Menschen und die damit einhergehende Entwicklung hin zu einer Kultur des Friedens sind heute so drängend wie noch nie.

2. Inhalte dieser Publikation

Die vorliegende Publikation setzt sich zum Ziel, zentrale Gewalt- und Konfliktpotenziale im Rahmen der Auseinandersetzungen mit den Themen Migration und Flucht sichtbar zu machen, interdisziplinär zu analysieren, sowie transdisziplinäre Wege aus der Gewalt in Richtung Frieden zu skizzieren. Der oben beschriebene globale Rahmen (historische Entwicklungen, globaler Kapitalismus, Neoliberalismus) mit seinen Krisen und Konflikten, der die derzeitigen Fluchtbewegungen nach Europa bedingt, wird beleuchtet, gegenwärtige dominante gesellschaftspolitische Diskurse um Migration und Flucht ins Zentrum gerückt, sowie Ansätze in bzw. für Forschung, Politik, Gesellschaft und Bildung diskutiert, die friedensstiftend wirken können. Es stellt sich also etwa die Frage, wie „gelungene politische Vergemeinschaftung, die in einer verlässlich gewaltfreien Konfliktbearbeitung zum Ausdruck kommt“ (Senghaas 1997: 575) erreicht werden kann und darum, Utopien für die Zukunft zu entwickeln – im Sinne Edgar Morins (2012) – „Reformen in der Moral, im Denken, der Erziehung und in der Politik“ anzustoßen. Zusammenfassend zeigt das Buch Zukunftsszenarien für gewaltfreiere und konfliktfähigere Formen des Zusammenlebens in der postmigrantischen Gesellschaft.

Die Publikation gliedert sich in drei Kapitel: Im ersten Kapitel werden kritische Perspektiven auf Migration und Flucht eingeführt und diskutiert. *Stephan Scheel* zeigt in seinem Beitrag das Potential von Konzepten und theoretischen Ansätzen der kritischen Migrationsforschung auf. Er diskutiert den Begriff des Grenz- und Migrationsregimes sowie jenen der Autonomie der Migration vor allem im Hinblick darauf, wie beide Konzepte zur Herausforderung der Friedensforschung beitragen können, neue Ansätze für gewaltfreiere und konfliktfähige Formen des Zusammenlebens in postmigrantischen Gesellschaften zu entwickeln. *Josefine Scherling* stellt internationale Migration wiederum in den Kontext der Menschenrechte und führt aus, welche Hinder-

nisse aber auch Potentiale bei dem Versuch bestehen, ein Menschenrecht auf Migration zu denken und zu etablieren. Die Rolle hegemonialer Krisendiskurse beim Umgang mit Migration und Flucht arbeitet *Bettina Gruber* heraus, wobei sie neben der Kritik an bestehenden Debatten das Augenmerk auch auf Gegennarrative legt, die zu einem ‚Guten Leben für alle‘ beitragen können. Die Notwendigkeit eines Perspektivenwechsels verdeutlichen die nachfolgenden beiden Beiträge: *Hanne-Margret Birckenbach* beschreibt den Wandel von einer Sicherheitslogik zu einer Friedenslogik und führt aus, wie die friedenslogischen Prämissen auf unterschiedlichen Ebenen wirksam werden könnten und sollten. In Abgrenzung zur Tradition, Migration und Flucht anhand eines Ethnizitäts- und Integrationsparadigmas zu denken, zu deuten und zu beforschen, plädiert *Erol Yildiz* für die Einnahme einer postmigrantischen Perspektive, der ein dynamischer und offener Gesellschafts- und Kulturbegriff zugrunde liegt.

Im zweiten Kapitel beschäftigen sich die Beiträge mit den Diskursen, die um die vermeintlich ‚Anderen‘ kreisen. Die ersten drei Beiträge befassen sich aus unterschiedlichen Perspektiven und mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen mit verschiedenen Facetten des Fluchtdiskurses von 2015/2016: *Margarete Jäger* und *Regina Wamper* zeichnen die Verengungen, Verschiebungen und Auslassungen in der Berichterstattung um Flucht in deutschen Leitmedien nach, während *Farid Hafez* aufzeigt, wie im Zuge der Fluchtbewegungen von Menschen, die als muslimisch markiert wurden, bestehende Strukturen kolonialen und islamophoben Denkens expansiv erweitert wurden. Der Islam, so sein Argument, diene und dient dabei u. a. als Projektionsfläche zur Selbstvergewisserung Europas. *Viktorija Ratković* diskutiert in ihrem Beitrag gegenhegemoniale Formen der Berichterstattung über Migration und Flucht, indem sie ein postmigrantisches Medium in den Blick nimmt. Dieses, so ihr Befund, ist in der Lage, die Normalität von Migration und Flucht zu vermitteln, d. h. die angeblich grundsätzliche Unterscheidung zwischen ‚uns‘ und ‚den Fremden‘ zu hinterfragen und bis zu einem gewissen Grad zu dekonstruieren. In eine ähnliche Richtung argumentiert auch der Beitrag der Migrantinnen-Selbstorganisation *maiz*, der die diskursive Herstellung von Migrant_innen durch die Dominanzgesellschaft problematisiert. Den Diskursen der Viktimisierung von Migrant_innen setzt der Beitrag ein Plädoyer für die Wahrnehmung von Migrant_innen als Protagonist_innen entgegen. Die Veränderung, die *maiz* in ihrem Beitrag kritisieren, wird von *Alexander Thattamannil-Klug* und *Pia Thattamannil* aus friedenspädagogischer Perspektive diskutiert, wobei sie u. a. für die Thematisierung der Kontexte der Wissensproduktion plädieren.

Das dritte Kapitel nimmt abschließend vor allem die Frage der Bildung und der Bildungsinstitutionen in den Blick. *Werner Wintersteiner* führt einerseits aus, wie die Global-Citizenship-Perspektive dabei helfen kann, methodologischen Nationalismus zu überwinden und eine Politisierung der Frage der Migration und Flucht zu erreichen. Andererseits stellt er auch fest, dass er nötig ist, gesellschaftliche Paradigmenwechsel über Bildungsprozesse einzuleiten, d. h. eine Global Citizenship Education als generelles Bildungsziel zu etablieren. Die Reflexion der Rolle der Pädagogik angesichts von Rechtspopulismus, Rassismus und institutioneller Kälte gegenüber Menschen in Not nimmt im Beitrag von *Hans Karl Peterlini* eine zentrale Rolle ein. Dabei geht er u. a. den

Fragen nach, welche Aufgaben die Pädagogik überhaupt hat und inwiefern sie diese erfüllen kann. Inwiefern die Institution Schule ein gewaltfreier Raum sein kann bzw. was notwendig wäre, um Gewalt und Aggressionen im Schulalltag zu vermindern, diskutiert *Ulrike Popp*. Sie stellt fest, dass die bewusste Gestaltung des Schullebens, die Qualität der Interaktion der Beteiligten, die Partizipation der Lernenden sowie das Engagement der Lehrenden und auch gemeinsam geteilte pädagogische Visionen große Bedeutung zukommt. Institutionelle Bedingungen universitärer Bildung im Kontext der Migrationsgesellschaft werden schließlich von *Astrid Messerschmidt* beleuchtet, die betont, dass es notwendig ist, Macht- und Herrschaftsverhältnisse zu reflektieren, in die auch Universitäten eingebunden sind.

Literatur

- Bauman, Zygmunt (2017): „Symptome auf der Suche nach ihrem Ursprung“, in: Heinrich Geiselberger (Hg.), *Die große Regression. Eine internationale Debatte in der Zeit*, Berlin: Suhrkamp, S. 37–57.
- Beck, Ulrich (2012): *Das deutsche Europa*, Berlin: Suhrkamp.
- Mbembe, Achille (2014): *Kritik der Schwarzen Vernunft*, Berlin: Suhrkamp.
- Morin, Edgar (2012): *Der Weg. Für die Zukunft der Menschheit*, Krämer Verlag: Hamburg.
- Römhild, Jutta (2010): „Aus der Perspektive der Migration: Die Kosmopolitisierung Europas“, in: *Das Argument* 285, S. 50–59, https://www.linksnet.de/sites/default/files/pdf/DA285_roemhild.pdf [abgerufen am 12.07.2017].
- Senghaas, Dieter (1997): „Frieden – Ein mehrfachiges Komplexprogramm“, in: Dieter Senghaas (Hg.), *Frieden machen*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 560–575.

1.
**Kritische Perspektiven
auf Migration und Flucht**

Stephan Scheel

Das europäische Grenzregime und die Autonomie der Migration: migrantische Kämpfe und die Versuche ihrer Regulation und Kontrolle

Spätestens, seit 2015 im „langen Sommer der Migration“ (Kasperek/Speer 2015) mehr als eine Million Menschen trotz massiv aufgerüsteter Grenzen unautorisiert in die Europäische Union (EU) einreisen, gibt es ein starkes Interesse an Konzepten und theoretischen Ansätzen der kritischen Migrationsforschung. Auch auf der Agenda der Friedensforschung haben sowohl Migration als auch die Versuche ihrer Kontrolle einen festen Platz eingenommen, und dies wird auch in den kommenden Jahren so bleiben. Dafür sprechen u. a. die zunehmende Militarisierung von Grenzkontrollen, das Erstarken rechtspopulistischer Parteien sowie die Zunahme von rassistischen Einstellungsmustern und fremdenfeindlichen Übergriffen in fast allen Ländern der EU. Diese Abwehrreaktionen auf die jüngsten Migrationen nach Europa bergen ein enormes Konfliktpotenzial. Denn auch in den kommenden Jahren werden zahlreiche Menschen auf der Suche nach einem besseren Leben nach Europa kommen. So zitiert Naomi Klein in einem kürzlich in der *London Review of Books* veröffentlichten Artikel eine Studie, in der Klimaforscher zu dem Schluss kommen, dass große Teile des mittleren Ostens „zum Ende dieses Jahrhunderts so hohe Temperaturen aufweisen werden, dass sie nicht mehr für die menschliche Spezies bewohnbar sein werden“, falls wir nicht umgehend und radikal unseren Emissionsausstoß verringern (Klein 2016). Zieht man weiterhin in Betracht, dass die Rekorddürre, die große Teile Syriens vor dem Bürgerkrieg erlebten, ein entscheidender Faktor für dessen Ausbruch war (ebd.), legt dies den Schluss nahe, dass der Sommer der Migration 2015 erst der Beginn von weiteren Migrationen nach Europa war.

Die Friedensforschung steht somit vor der Herausforderung, alternative Antworten zur gesellschaftlichen Bearbeitung und Verhandlung von Migration zu entwickeln, die über die oben skizzierten, gewaltförmigen Abwehrreaktionen hinausgehen. Diese Herausforderung ist jedoch nicht ohne ein Grundverständnis von Migration und den bisherigen Versuchen ihrer Kontrolle zu bewältigen. Dieser Beitrag stellt deshalb zwei zentrale Konzepte der kritischen Migrationsforschung vor. Dabei handelt es sich um das Konzept des Grenzregimes und um den Ansatz der Autonomie der Migration (AdM). Letzterer erlaubt es, den Sommer der Migration als eine praktische Aneignung von Mobilität zu interpretieren, die eindrucksvoll die erstmals von Yann Moulier Boutang (1993) aufgestellte These einer relativen Autonomie migrantischer Praktiken gegenüber staatlichen Versuchen der Regulation und Kontrolle belegt. Auf diese Lesart werde ich im vierten Teil dieses Beitrags zurückkommen, wenn ich die Implikationen des Konzeptes der AdM für das Verständnis von Grenzregimen diskutiere. Zuvor werde ich in drei kurzen Abschnitten die wichtigsten theoretischen Bezüge des Regimebegriffs vor-

stellen, um dessen analytische Vorteile herauszuarbeiten. Im fünften Abschnitt werde ich dann eine Methodologie zur Analyse von Grenzregimen aus Perspektive der Migration skizzieren. Abschließend werde ich im Fazit kurz diskutieren, was beide Konzepte zur Herausforderung der Friedensforschung beitragen können, neue Ansätze für gewaltfreie und konfliktfähigere Formen des Zusammenlebens in der postmigrantischen Gesellschaft zu entwickeln.

1. Der Begriff des Grenz- und Migrationsregimes: ein Remake in fünf Teilen (I)

In etymologischer Sicht tauchte der Regimebegriff erstmals in den 1970er-Jahren in den Theorien der internationalen Beziehungen auf (vgl. Karakayali/Tsianos 2007). Dort wurde der Regimebegriff von Autor_innen der Interdependenzschule entwickelt. Diese versuchten, mit dem Regimebegriff Verkürzungen in den von ihnen kritisierten neo-realistischen Ansätzen zu beheben. Während Letztere internationale Beziehungen auf Konkurrenzkämpfe zwischen vermeintlich autonom agierenden, auf Machtzuwachs ausgerichteten Staaten reduzieren, betont der Regimebegriff die zunehmende Bedeutung von transnationalen Kooperationen und Verflechtungen zwischen Staaten sowie die steigende Relevanz internationaler Abkommen und nichtstaatlicher Akteure. Dabei wird ein Regime als „eine institutionalisierte Form des norm- und regelgeleiteten Verhaltens bei der politischen Bearbeitung von Konflikten oder Interdependenzproblemen in unterschiedlichen Sachbereichen verstanden“ (Wolff 1994: 423; zitiert nach: Pott/Tsianos 2014: 118).

Das wohl bekannteste, dieser Definition entsprechende internationale Regime im Bereich der Migration ist das Flüchtlingschutzregime, das sich seit Unterzeichnung der Genfer Flüchtlingskonvention (GfK) von 1951 herausgebildet hat. Wie andere Regime auch besteht es aus zahlreichen „Prinzipien, Normen, Regeln und Entscheidungsverfahren“ (ebd.), die in der GfK und weiteren Abkommen festgelegt sind. Zu diesen Normen gehört z. B. das in Artikel 33 der GfK festgelegte Verbot des ‚refoulement‘ – das Verbot für unterzeichnende Staaten, „einen Flüchtling auf irgendeine Weise über die Grenzen von Gebieten aus[zu]weisen oder zurück[zu]weisen, in denen sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht sein würde“ (UNHCR 2010 [1951 & 1967]: 15). Dieses Verbot wurde und wird von zahlreichen europäischen Ländern in den letzten Jahren immer wieder verletzt, wie das UNHCR (2012) und NGOs wie Pro Asyl (2015) oder Amnesty International (2014) kritisieren. Diese Auseinandersetzungen um das Prinzip des ‚non-refoulement‘ belegen, dass internationale Regime, im Gegensatz zu internationalen Regierungsorganisationen wie dem UNHCR, „keine Akteursqualität“ besitzen (Zangl 2006: 121). Vielmehr sind Regime von Aushandlungsprozessen, Konflikten und Spannungsverhältnissen zwischen einer Vielzahl von Beteiligten geprägt.

Dieses Merkmal weist auf einen zentralen analytischen Vorteil des Regimebegriffs hin: Er erlaubt es, „eine Vielzahl von Akteuren und Diskursen miteinzubeziehen, deren Praktiken sich aufeinander beziehen, doch nicht im Sinne einer zentralen (systemischen) Logik oder Rationalität, sondern im Sinne eines Aushandlungsprozesses“ (Hess/Tsianos 2010: 258). Die Mitglieder des Forschungsprojekts *Transit Migration*, die die Rezeption des Regimebegriffs im deutschsprachigen Raum maßgeblich geprägt haben, betonen zudem, dass das Ergebnis dieser Aushandlungsprozesse nicht als durch strukturelle Faktoren determiniert zu denken sei (vgl. Karakayali/Tsianos 2005: 46–48). „Von einem Migrationsregime zu sprechen“, bedeute vielmehr, „den systemischen Aspekt eines solchen Verhältnisses als [...] gering einzuschätzen“ (Karakayali/Tsianos 2007: 14).

Die Heterogenität, Inkohärenz und Instabilität von Grenz- und Migrationsregimen sind Merkmale, die auch für den italienischen Migrationsforscher Giuseppe Sciortino zentral sind. Sciortino hat den Regimebegriff 2004 in einem vielzitierten Aufsatz in die deutschsprachige Forschung eingeführt, indem er insbesondere betont, dass Migrationsregime in der Regel nicht das Ergebnis konsistenter Planungen sind. Sciortino schreibt: „[...] a country's migration regime [...] is rather a mix of implicit conceptual frames, generations of turf wars among bureaucracies and waves after waves of 'quick fix' to emergencies, triggered by changing political constellations of actors. The notion of a migration regime allows room for gaps, ambiguities and outright strains: the life of a regime is a result of continuous repair work through practices.“ (2004: 32–33).

Damit erlaubt der Begriff des Migrationsregimes es, über ein Verständnis von Grenzen als kohärente, zentralistisch gesteuerte Institutionen hinauszugehen, wie es vom Bild der ‚Festung Europa‘ suggeriert wird. Dies ist insbesondere im Kontext der Europäisierung der Migrationspolitik wichtig, weil diese kein Nullsummenspiel im Sinne einer einfachen Kompetenzverlagerung auf die europäische Ebene darstellt. Vielmehr ist das europäische Migrationsregime durch ein Neben-, Mit- und Gegeneinander von Entscheidungsstrukturen und Exekutivorganen gekennzeichnet, das mehr unintendierte als intendierte Effekte produziert (vgl. Hess/Tsianos 2007: 26).

2. Anleihen der Regulationstheorie: illegalisierte Migration als umkämpfter Kompromiss (II)

Dieses Verständnis des europäischen Migrationsregimes weist auf den zweiten analytischen Vorteil des Regimebegriffs hin: Er erlaubt es, „Regulationen als Effekte, als Verdichtungen von sozialen Handlungen“ zu verstehen (Hess/Karakayali 2007: 50), anstatt sie als das Ergebnis intentionalen Handelns von bestimmten Akteursgruppen zu interpretieren oder von ihnen gar auf bestimmte Funktionen zu schließen, die von Migrationsregimen durch die plangetreue Umsetzung einer Strategie erfüllt werden. Solche Vorstellungen sind problematisch, weil sie implizit davon ausgehen, dass mit der Grenz- und Migrationskontrolle betraute Institutionen menschliche Mobilität minutiös regulieren können. Zudem resultiert der Rückschluss von Effekten kontrollpolitischer Maßnah-

men auf vermeintliche Intentionen und Strategien von Akteuren in Erklärungsmustern, denen ein verschwörungstheoretischer Charakter anhaftet.

So ist es wohl kein Zufall, dass Sciortino sein Verständnis von Migrationsregimen im Kontext von Debatten entwickelt hat, in denen ebensolche Erklärungen anzutreffen sind. Gemeint sind hier insbesondere Debatten um das Phänomen der illegalisierten Migration. Eine der zentralen Fragen der Migrationsforschung lautet in diesem Kontext, wie es zu erklären ist, dass sowohl legale als auch illegalisierte (und somit offiziell ungewollte) Migrationen in fast allen Einwanderungsländern in den letzten Jahren trotz immer restriktiverer Gesetzgebungen und massiverer Grenzkontrollen im gleichen Zeitraum stark zugenommen haben (vgl. Castles 2004). Dies hat zu einer bis heute andauernden Debatte um die sogenannte ‚Gap-Hypothese‘ geführt, welche nach den Ursachen für die Kluft zwischen offiziellen migrationspolitischen Zielen und tatsächlich zu beobachtenden Politikergebnissen fragt (vgl. Cornelius et al. 1994). Autor_innen der neoklassischen Ökonomie schreiben diese Kluft der „Inbeschlagnahme des Staates“ (Freeman 1995) durch gut organisierte Lobbygruppen zu. Demnach können ökonomische Akteure wie landwirtschaftliche Betriebe, die auf die saisonale Verfügbarkeit von billigen Arbeitskräften angewiesen sind, Regierungen durch gezielte Lobbyarbeit davon überzeugen, trotz restriktiver Rhetorik eine Arbeitsmigration zulassende, expansive Politik zu verfolgen.

Das Konzept des Migrationsregimes erlaubt es hingegen, zu beobachtende Effekte von Migrationspolitiken – wie die Zunahme von legaler und illegalisierter Migration trotz einer restriktiven Rhetorik – als Verdichtungen von Handlungen mehrerer Akteur_innen zu verstehen. Louis Althusser (1969 [1962]) prägte den Begriff der Verdichtung, um konzeptionell zu fassen, dass bestimmte Phänomene nicht als Effekte monokausaler Ursachen zu verstehen sind, sondern eher überdeterminierte Verdichtungen darstellen, in denen sich die Effekte einer Vielzahl von Handlungen mehrerer Akteur_innen überlagern. Im Kontext der Gap-Hypothese führen Neo-Institutionalisten wie James Hollifield (1992: 94) analog dazu die Kluft zwischen offiziell verkündeten Politikzielen und tatsächlichen -ergebnissen auf ein Implementierungsproblem in Form von „liberalen Zwängen“ zurück. Diese liberalen Zwänge resultieren aus den institutionellen Rahmenbedingungen liberaler Demokratien, genauer gesagt der institutionell verankerten Gewaltenteilung. Demnach können die Judikative und andere Behörden die Aufhebung der zivilen, sozialen und politischen Rechte von Migrant_innen, auf die die Implementierung einer restriktiven Migrationspolitik durch Exekutivorgane angewiesen ist, effektiv verhindern (vgl. Hollifield 1999). Obwohl Hollifield sich selbst nicht auf Althusser bezieht, belegt dieses Beispiel dennoch das Potenzial des Begriffs der Verdichtung, zu beobachtende Effekte von Migrationsregimen, als umkämpfte Resultate der Handlungen einer Vielzahl von Akteur_innen zu begreifen. Damit stellt der Begriff der Verdichtung einen konzeptionellen Rahmen bereit, der es ermöglicht, sowohl über simple, monokausale Erklärungsmuster hinauszugehen, als auch solche mit verschwörungstheoretischem Charakter zu vermeiden.

Althussters Konzept der Verdichtung verweist auf die in den 1970er-Jahren entwickelte Regulationstheorie als zweiten zentralen theoretischen Bezug des Regimebegriffs

(vgl. Karakayali/Tsianos 2005: 47; Georgi 2016). Ausgehend von dem von Althusser geprägten strukturalen Marxismus entwickelten Vertreter_innen der Regulationstheorie den Begriff des Akkumulationsregimes, um Phasen der relativen Stabilität innerhalb der immanent krisenhaften kapitalistischen Produktionsweise zu erklären (vgl. Lipietz 1985). Demnach generiert die kapitalistische Produktionsweise stetig Krisen und Konflikte, die staatlicher Regulation bedürfen, um den Fortbestand des Kapitalismus zu garantieren. Unter Regulationsweise wird dabei „die Gesamtheit institutioneller Formen, Netze und expliziter oder impliziter Normen, die die Vereinbarkeit von Verhaltensweisen im Rahmen eines Akkumulationsregimes sichern“ (ebd.: 121), verstanden. Analog dazu können Migrationsregime als Gefüge analysiert werden, „in denen widersprüchliche soziale Verhältnisse verstetigt und regularisiert werden“ (Georgi 2016: 186). Dabei wird die Regulation dieser widersprüchlichen Verhältnisse als „Resultat sozialer Auseinandersetzungen begriffen, die in immer wieder zu erneuernden (oder umzuwerfenden) institutionellen Kompromissen münden“ (Karakayali/Tsianos 2007: 14).

Diese Lesart von Migrationsregimen hat den Vorteil, dass sie es erlaubt, Migrierende als eigenständig handelnde Agierende in die Analyse von Grenz- und Migrationsregimen einzubeziehen, anstatt sie auf passive Objekte kontrollpolitischer Maßnahmen zu reduzieren (vgl. Karakayali/Tsianos 2007: 14). Dieser Aspekt wird insbesondere von Anhänger_innen des Konzeptes der Autonomie der Migration betont, wie ich weiter unten ausführen werde. Die Einbeziehung der Handlungsmacht der Migrierenden als einen nicht zu vernachlässigenden Faktor in die Analyse ist insbesondere im Kontext illegalisierter Migration von Bedeutung. Denn hierdurch kann mit der Vorstellung gebrochen werden, dass Regierungen Grenzen lückenlos kontrollieren und Migration perfekt steuern könnten, wenn sie nicht von „liberalen Zwängen“ (Hollifield) daran gehindert oder von „gut organisierten Lobbygruppen“ (Freeman) davon abgehalten werden würden. Der Begriff der Verdichtung ermöglicht es hingegen, illegalisierte Migration „als das Ergebnis der Interaktion von zwei sozialen Prozessen [zu verstehen]: menschlicher Mobilität durch soziale Räume und dem Erlass staatlicher Politiken innerhalb dieser Räume“ (Sciortino 2004: 21). Somit eröffnet die Regulationstheorie eine Perspektive, mit der illegalisierte Migration als das Ergebnis eines umstrittenen Kompromisses fassbar wird. Dieser Kompromiss besteht darin, dass Migrierende die Maßnahmen der Kontrolle zwar in Mechanismen umkodieren können, „innerhalb derer Mobilität (und Arbeit) immer noch möglich ist, jedoch nur unter den ausbeuterischen Bedingungen“ der Illegalität (Karakayali/Tsianos 2005: 50).

3. Foucaults Dispositivbegriff: zur Produktivität von Grenz- und Migrationsregimen (III)

Der dritte zentrale theoretische Bezugspunkt des Regimebegriffs sind die Arbeiten von Michel Foucault und insbesondere das Konzept des Dispositivs. Foucault versteht ein Dispositiv als ein „entschieden heterogenes Ensemble, das Diskurse, Institutionen, architektonische Einrichtungen, reglementierende Entscheidungen, Gesetze, administra-

tive Maßnahmen, wissenschaftliche Aussagen [...] umfasst“ und das funktionell überdeterminiert ist, da es „gewollte und ungewollte Wirkung[en]“ hervorbringt (Foucault 1978a: 119–120). Analog dazu definieren die Mitglieder von *Transit Migration* ein Migrationsregime als „ein Ensemble von gesellschaftlichen Praktiken und Strukturen – Diskurse, Subjekte, staatliche Praktiken –, deren Anordnung nicht von vorneherein gegeben ist, sondern das genau darin besteht, Antworten auf die durch die dynamischen Elemente und Prozesse aufgeworfenen Fragen und Probleme zu generieren“ (Karakayali/Tsianos 2007: 14). Ihnen zufolge besteht „die neue Kunst des Regierens“ genau darin, „die Nebenfolgen und unintendierten Effekte zu regieren“, die dieses komplexe Gefüge generiert (Hess/Tsianos 2007: 26).¹ Ein entscheidender Vorteil dieser an Foucaults Dispositivbegriff angelehnten Definition liegt darin, dass sie die Inkohärenz, Instabilität und Überdeterminierung von Migrationsregimen betont.

Zweitens erlaubt ein an Foucaults Dispositivbegriff angelehntes Verständnis, die Produktivität von Grenz- und Migrationsregimen hervorzuheben, anstatt sie – wie es vom Bild der ‚Festung‘ suggeriert wird – auf repressive Kontrollapparate zu reduzieren, die auf die Abschottung von Grenzen und die Unterdrückung von Mobilität zielen. Denn Foucault (1978b) hat bekanntlich die These, wonach Macht vor allem repressiv wirkt, zurückgewiesen und durch ein Verständnis von Macht als ein Bündel von ungeordneten Kräfteverhältnissen ersetzt, die auf ihre produktiven Effekte zu befragen sind. Dementsprechend hat sich mittlerweile die Ansicht etabliert, dass der wesentliche Effekt von Grenzregimen in der graduellen Entrechtung von Migrant_innen besteht. Diese wird durch „ein komplexes System der Limitierung, Differenzierung, Hierarchisierung und partiellen Inklusion von Migrantengruppen“ (Bojadžijev/Karakayali 2007: 210) erreicht, das durch die Zuschreibung unterschiedlicher juristischer Status operiert und eine Vielzahl migrantischer Subjektivitäten produziert.

Die Produktivität von Grenz- und Migrationsregimen lässt sich auch am Beispiel einer grenzpolizeilichen Praxis illustrieren, die gemeinhin als die repressivste migrationspolitische Maßnahme überhaupt gilt, nämlich die der Abschiebung. Denn das Abschieberegime lässt sich hinsichtlich seiner Effekte eben nicht auf die gewaltvolle, physische Entfernung migrantischer Körper aus einem Staatsgebiet reduzieren. Vielmehr hat Nicholas de Genova bereits 2002 in einem vielzitierten Aufsatz gezeigt, dass es der Zustand der Deportabilität ist, also das stetige Risiko einer Abschiebung und nicht deren tatsächliche Durchführung, der illegalisierte Migrierte zu leicht ausbeutbaren, in Krisenzeiten disponiblen Arbeitskräften diszipliniert (vgl. De Genova 2002). Somit wirken selbst Abschieberegime nicht in erster Linie repressiv, sondern produktiv. Denn es ist der Zustand der Deportabilität, der „migrantische Illegalität nicht nur als einen anomalen juristischen Status produziert und aufrechterhält, sondern auch als einen praktischen, materiell folgenreichen und verinnerlichten Zustand des Seins“ (Peutz/Genova 2011: 14).

1 Die Forschenden von *Transit Migration* sind nicht die Einzigen, die den Regimebegriff aus dem Foucault'schen Konzept des Dispositivs ableiten. So verwenden einige Autor_innen beide Begriffe synonym, z. B. sowohl William Walters (2002) als auch Gregory Feldmann (2011) in seinem Buch *The Migration Apparatus*, wenn er von einem „Migrationsmanagement Dispositiv“ spricht (vgl. dazu auch: Hess et al. 2014).

Zudem schärft Foucaults Dispositivbegriff den analytischen Blick für die Bedeutung der Wissensproduktion für die Regierung von Migration. Denn für Foucaults Verständnis von Macht ist bekanntlich die Verschränkung von Macht und Wissen in Diskursen und die von ihnen etablierten Wahrheitsregimen zentral (siehe dazu z. B.: Foucault 1980 [1977]). So haben Forscher_innen aufgezeigt, dass der vom UNHCR vertretene Flüchtlingsschutzdiskurs von der EU im Kontext der Externalisierung von Grenzkontrollen instrumentalisiert wird. Demnach sind die enormen finanziellen Mittel, die die EU dem UNHCR in Transitländern wie Marokko oder der Türkei seit Jahren für Maßnahmen des ‚capacity building‘ bereitstellt, dem Versuch geschuldet, mittels des Flüchtlingsschutzdiskurses überhaupt erst einmal Migration als ein Problem im politischen Diskurs zu etablieren, das der Regulation durch den Aufbau von umfassenden Systemen des ‚Migrationsmanagements‘ bedarf. Demzufolge schwört das UNHCR Beamte, NGOs und andere zivilgesellschaftliche Gruppen in Seminaren auf den Flüchtlingsschutzdiskurs ein, damit diese Druck ‚von unten‘ auf die jeweilige Regierung ausüben, die von der EU geforderte nationale Asylgesetzgebung auszuarbeiten und Aufnahmelager ‚zum Schutz der Flüchtlinge‘ einzurichten (vgl. Hess/Karakayali 2007; siehe dazu ausführlich: Scheel/Ratfisch 2014).

Die Anerkennung der zentralen Bedeutung der Wissensproduktion für die Versuche der Kontrolle von Migration hat auch wichtige Implikationen für die eigene Forschungspraxis. Denn sie erfordert, dass Migrationsforschende das Wissen, das sie über Migration und Grenzen produzieren, als einen zentralen Aspekt der Kämpfe um Mobilität und graduelle Entrechtung begreifen, die sie erforschen (vgl. Scheel 2013b: 286). Anders gesagt impliziert die Anerkennung der Bedeutung der Wissensproduktion für die Regierung der Migration eine Politisierung der Migrationsforschung und damit auch der eigenen Forschungspraxis. Dies beinhaltet vor allem, das produzierte Wissen auf seine Macht- und Herrschaftseffekte hin zu befragen und sich im Forschungsprozess nicht als passive beobachtende Person, sondern als aktiven Bestandteil der beforschten Situationen zu verstehen.

4. Autonomie der Migration: Grenzregime aus der Perspektive der Migration erforschen (IV)

Dieser Abschnitt skizziert die Implikationen des Konzeptes der Autonomie der Migration für die Konzeption und Analyse von Grenzregimen. Wie eingangs angedeutet, geht dieser Ansatz von Momenten der Unkontrollierbarkeit und des Exzesses migrantischer Praktiken gegenüber Versuchen der Regulation und Kontrolle von Migration aus (vgl. Moulrier Boutang 1993; Bojadžijev/Karakayali 2007; Mezzadra 2011). Das Konzept der Autonomie der Migration lässt sich jedoch nicht auf diese provokante Hypothese reduzieren. Vielmehr stellt es ein „heuristisches Modell“ bereit, mit dem sich Grenzregime aus Perspektive der Migrierenden (Moulrier Boutang 2007: 169–170) erforschen lassen und dies mit einem besonderen Fokus auf ihre Praktiken der Aneignung (vgl. Scheel

2017, im Erscheinen-b) und die von ihnen initiierten „Grenzkämpfe“ (Mezzadra/Neilson 2013: 13).

In diesem Kontext ist es wichtig zu betonen, dass das Konzept der Autonomie der Migration als ein Korrektiv zur vielbeschworenen Metapher der ‚Festung Europa‘ entwickelt wurde (vgl. Bojadžijev/Karakayali 2007: 210). Denn das Bild der ‚Festung‘ basiert auf einer einseitig auf Mechanismen der Kontrolle ausgerichteten Analyse, die die Effizienz von Grenzkontrollen überschätzt, indem sie migrantische Praktiken der Aneignung weitestgehend ignoriert (vgl. Scheel 2013a). Solche kontrollfokussierten Analysen resultieren in der Darstellung von Grenzregimen als „panoptisch und omnipotent apostrophierte“ Kontrollapparate (Panagiotidis/Tsianos 2007: 71). Ein Vorteil des Konzeptes der Autonomie der Migration besteht darin, dass es solche einseitig kontrollfokussierte Analysen zu vermeiden hilft, indem es migrantische Praktiken zum zentralen Referenzpunkt der Analyse macht (vgl. Scheel 2013a).

Dies hat jedoch wichtige Konsequenzen für die Konzeption von Grenzregimen. Erstens werden Migrierende zu zentralen Akteur_innen des Grenzgeschehens und ihre Handlungsmacht zu einem nicht zu vernachlässigenden Faktor in der Analyse von Grenzregimen (vgl. Hess/Tsianos 2010). Damit geht das Konzept der Autonomie der Migration über Arbeiten hinaus, die mit dem Regimebegriff zwar die Inkohärenz und Fragmentierung von Grenzregimen herausarbeiten, ohne dabei jedoch die Handlungsmacht von Migrant_innen zu berücksichtigen (siehe z.B. Berg/Ehin 2006). Es ist jedoch die Betonung migrantischer Handlungsmacht, die es – zweitens – erlaubt, über ein Verständnis von Grenzen als Orten der Regulation und Kontrolle hinauszugehen, und Grenzen als Schauplätze migrantischer Kämpfe und Aushandlungsprozesse zu verstehen (vgl. Scheel 2013a).

Dadurch ist es – drittens – möglich, „das wechselseitige Verhältnis der Determinierung“ zu erfassen, in dem migrantische Praktiken und Strategien der Regulation und Kontrolle zueinanderstehen und zu erkennen, „wie das migrationspolitische Regime eine Entgegnung auf die Praktiken der Migration darstellt“ (Bojadžijev/Karakayali 2007: 210). Denn aufbauend auf Sciortinos Beobachtung, wonach „das Leben eines Regimes das Resultat kontinuierlicher Reparaturarbeit ist“ (2004: 33), haben *Transit Migration* bereits vor zehn Jahren die These aufgestellt, „dass Migration selbst das dynamische Moment in einem Regime der Migration ist“ (Karakayali/Tsianos 2005: 50). Damit erlaubt das Konzept der Autonomie der Migration es, Migration als eine konstituierende Kraft zu denken, die innerhalb und gegen Migrations- und Grenzregime wirkt und diese kontinuierlich in einen Prozess der permanenten Anpassung und Reorganisation zwingt (vgl. Papadopoulos et al. 2008: 77–78). In dieser Lesart sind es die Beharrlichkeit der Migrationen und die Momente des Überschusses migrantischer Praktiken, „die Europa zwingen, seine institutionelle Apparatur bis in die Sahel-Zone auszudehnen“ (Karakayali/Tsianos 2007: 12). Aufbauend auf diese Arbeiten hat Stephan Scheel (2017, im Erscheinen-a) am Beispiel der Kontrollmechanismen in Konsulaten gezeigt, dass sich Grenzregime als ‚Apparate der Vereinnahmung‘ verstehen lassen, die migrantische Praktiken der Aneignung als Motor für die eigene Weiterentwicklung nutzen. Diese These lässt sich auch anhand der kontrollpolitischen Maßnahmen illustrieren (von

der Verschärfung des Asylrechts, dem Aufbau von Mauern und Grenzzäunen über den Abschluss von Deals mit der Türkei, Afghanistan und anderen Transit- und Herkunftsländern bis hin zur Revision des Dublin-Systems), mit denen nach dem Sommer der Migration versucht wurde, zumindest den Anschein von Kontrolle durch das europäische Grenzregime wiederherzustellen (siehe dazu die Beiträge in Hess et al. 2016).

In diesem Kontext ist es wichtig, vor einem häufig anzutreffenden Missverständnis des Autonomiebegriffs zu warnen. Denn im Konzept der Autonomie der Migration bezeichnet Autonomie eben keine vollständige ‚Unabhängigkeit‘ von oder reine ‚Selbstbestimmung‘ trotz immer aufwendigerer Mechanismen der Grenzkontrolle. Vielmehr ist Autonomie als eine tendenziell unauflösbare Konfliktbeziehung zwischen Migration und den Versuchen ihrer Kontrolle zu verstehen, die durch migrantische Praktiken der Aneignung initiiert wird (vgl. Scheel 2015).² Mit dieser Lesart lassen sich auch die beiden wichtigsten Kritikpunkte entkräften, die dem Konzept der Autonomie der Migration immer wieder gemacht werden. Demnach werden im Ansatz der Autonomie der Migration weder die Effekte von technisch immer versierteren Grenzkontrollen noch die unterschiedlichen Bedingungen, unter denen Migration stattfindet, ausreichend berücksichtigt. Das Verständnis von Autonomie als einer Beziehung des Konflikts betont hingegen, dass Momente der Unkontrollierbarkeit migrantischer Praktiken nicht unabhängig von den Grenz- und Migrationsregimen gedacht und analysiert werden können, innerhalb derer sie entstehen. Zum anderen erlaubt der oben skizzierte Autonomiebegriff es, Momente der Unkontrollierbarkeit nicht in der subjektlosen Abstraktion ‚Migration‘, sondern in den Praktiken bestimmter, verkörperter migrantischer Subjekte zu verorten. Dadurch kann herausgearbeitet werden, dass die Praktiken der Aneignung, die Migrierenden jeweils offenstehen, nicht nur durch ihren Zugang zu sozialen und finanziellen Ressourcen und ihre jeweilige Subjektposition in Bezug auf rassistische, sexistische und kapitalistische Verhältnisse geprägt werden, sondern auch von den Mechanismen und Logiken der Kontrolle, denen sie begegnen (vgl. dazu ausführlich: Scheel 2018, im Erscheinen).

5. Ethnografische Grenzregimeanalyse und aktuelle Debatten (V)

In diesem Abschnitt sollen abschließend einige methodologische Überlegungen zur Analyse von Grenz- und Migrationsregimen vorgestellt sowie daran anschließende, aktuelle Debatten um den Regimebegriff skizziert werden. Denn diese Debatten verdeutlichen, dass konzeptionelle Vorstellungen von einem Forschungsgegenstand nicht von methodologischen Überlegungen und konkreten Forschungspraktiken zu trennen sind.

2 Eine solche Lesart legt auch der in Italien entwickelte Operaismus nahe, der quasi die Metatheorie des Konzeptes der Autonomie der Migration darstellt. Diese von Theoretikern wie Mario Tronti begründete Absetzbewegung vom klassischen Marxismus versteht die sozialen Kämpfe der Arbeiterklasse – und somit den konfliktiven Antagonismus zwischen Kapital und Arbeit – als den „wahren Motor“ der Geschichte der Kapitalakkumulation und in der Transformation von Akkumulationsregimen (vgl. Birkner/Foltin 2006).

Eiki Berg und Piret Ehin (2006) kombinieren z.B. eine Policy Analyse von zentralen Dokumenten zur Migrations- und Grenzpolitik der EU mit einer Analyse der Implementierung von Grenzkontrollen entlang der EU-Außengrenze, um zu zeigen, dass die Umsetzung der in Brüssel beschlossenen Maßnahmen eine enorme Varianz aufweist. Allerdings kommt Migration in ihrer Analyse nur als ein dem Grenzregime äußerliches, zu regulierendes Objekt vor. Dadurch erscheint das von Berg und Ehin skizzierte Grenzregime als ein zwar heterogenes, durch nationale Interessen geprägtes, aber letztlich funktionales Gefüge. Folgt man hingegen dem obigen Verständnis von Grenzregimen als prekären, in stetigem Wandel begriffenen Apparaten der Vereinnahmung, in denen Migration als eine konstituierende Kraft wirkt, ist es notwendig, migrantische Praktiken zum zentralen analytischen Referenzpunkt zu machen.

Mit der ethnografischen Regimeanalyse haben Forscher_innen von *Transit Migration* einen Analyserahmen entwickelt, der genau dies ermöglicht. Denn die ethnografische Regimeanalyse zielt – wie vom Konzept der Autonomie der Migration propagiert – auf „eine Analyse von Grenzregimen aus Perspektive der Migration, [...] das heißt aus der Perspektive grenzüberschreitender Biografien und Aktivitäten“ (Hess/Tsianos 2010: 244). Dafür rekurriert sie auf einen „Methodenmix [...] bestehend aus einer ‚symptomatischen Diskursanalyse‘, ethnografischer teilnehmender Beobachtung und Gesprächen an verschiedenen Orten sowie verschiedenen Formen von fokussierten Interviews“ (ebd.: 252f.). Ziel ist es, Grenz- und Migrationsregime dem oben skizzierten Verständnis gemäß „*in situ* im Sinne eines *doing borders*, als ein dynamisches Konflikt- und Aushandlungsverhältnis unterschiedlicher [...] Akteure“ zu analysieren (ebd.: 248). Wichtig ist dabei, die in der Migrationsforschung immer noch verbreitete Dichotomie von ‚agency‘ und ‚structure‘ zu überwinden und nicht etwa die Handlungsmacht von Migrierenden einem ihnen äußerlichen Kontrollapparat gegenüberzustellen. Stattdessen geht es darum, migrantische Praktiken und Mechanismen der Regulation und Kontrolle als sich wechselseitig durchdringend und gegenseitig determinierend zu denken und zu analysieren (vgl. Tsianos/Kasperek 2015: 16–17).

Aufbauend auf den Arbeiten zur ethnografischen Regimeanalyse hat Stephan Scheel (2013b) daher vorgeschlagen, die „verkörperten Begegnungen“ zwischen mobilen Subjekten und den Akteuren und Mechanismen der Kontrolle von Mobilität und Aufenthalt zum Ausgangspunkt der ethnografischen Forschung zu machen. Denn der analytische Fokus auf verkörperte Begegnungen operiert transversal zur Frage von Struktur und Handlungsmacht. Anstatt migrantische Praktiken ihnen als äußerlich gedachte Strukturen gegenüberzustellen, ermöglicht es die Analyse der verkörperten Begegnungen von Migrant_innen mit den Akteur_innen und Mechanismen der Kontrolle herauszuarbeiten, wie zwei miteinander interagierende, antagonistische Kräfte versuchen, gesetzliche Regelungen, Technologien, Artefakte, Agierende, Beweismittel usw. für ihre jeweiligen Zwecke zu vereinnahmen (vgl. ebd.: 285). Dadurch erscheinen die rechtlichen, technischen und praktischen Besonderheiten von Grenzregimen nicht länger als migrantischen Praktiken äußerliche Strukturen, sondern als das umstrittene Terrain von migrantischen Kämpfen um die selektive Verweigerung und direkte Aneignung von Mobilität, Aufenthalt und anderen Ressourcen.